

Amtliche Bekanntmachung
V. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Gemeinde Stockelsdorf (Kreis Ostholstein) vom 17.04.2003

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stockelsdorf vom 07.10.2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostholstein folgende V. Nachtragssatzung zur Änderung der Hauptsatzung in der Fassung der vierten Nachtragssatzung vom 04.09.2012 erlassen:

Artikel 1

- (1) **§ 8 (Aufgaben der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters)** Abs. 2 Nr. 10 erhält folgende Fassung:
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 100.000 Euro.
- (2) **§ 10 (Aufgaben der sonstigen ständigen Ausschüsse)** Abs. 2 Nr. 2.2 erhält folgende Fassung:
Vergabe von Aufträgen (einschließlich der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen) /Abschluss von Verträgen ab einem Wert von 100.000 Euro sowie bei städtebaulichen Verträgen bis zu einem Wert von 100.000 Euro.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Ostholstein am 08.10.2014 erteilt.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Stockelsdorf, den 16.10.2014

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin
In Vertretung:

(L.S.)

Gez. Andreas Gurth
Erster Stellvertreter der Bürgermeisterin